

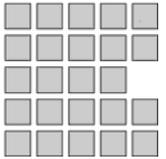
1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof –

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.11.2010 bis einschließlich 26.11.2010

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	26.11.2010	1.	„ ...wir begrüßen die geplanten Änderungen beim Bebauungsplan Nr. 339, der hier hinlänglich leider als Bebauungsplan „Ghetto Brucker Bahnhof“ bekannt wurde“.	Entfällt
			2.	Forderung zum Erhalt des denkmalgeschützten Bahnhofes Erlangen-Bruck. Nähere Konkretisierung der Lärmschutzwände im Bereich Wohnbebauung an der Bahnlinie Erlangen-Herzogenaurach.	Die Anregungen werden berücksichtigt.
			3.	Forderung Ersatzneubau von WC-Anlagen westlich der Bahnlinie. Die gesamte Aurachtal-Trasse befindet sich wieder im alleinigen Eigentum der DB AG einschließlich aller Betriebsrechte. Der Gleisabschnitt westlich des ehemaligen DB Haltes Erlangen-Kriegenbrunn ist bis auf 2 kurze Abschnitte vollständig vorhanden einschließlich intakter Brückenbauwerke über Regnitz und Rhein-Donau-Kanal. Antrag, Gleis 1 des Bahnhofes Erlangen-Bruck an S-Bahn-Bahnsteig Richtung Nürnberg Hauptbahnhof anzubinden.	Entfällt Nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
2.	B 2	Email 29.11.2010	1.	Hinweis auf extrem schlechten Zustand der Zufahrt der Parkplätze parallel zur San-Carlos-Straße einschließlich fehlender Beleuchtung und Verstellen bzw. Zuparken der Zufahrt durch Lkw-Gespanne und Bus des ÖPNV.	Entfällt Nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
			2.	Bitte um bessere Koordinierung der Reihenfolge der Baumaßnahme, um tägliche Parkplatzsituation nicht weiter zu belasten. Erst Schaffung neuer Parkplätze, dann Bau des Parkhauses und Bau der Wohngebäude.	Entfällt Nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
3.	B 3	02.08.2006	1.	Wegfall der nördlichen Tiefgarageneinfahrt zu WA 2.	Die Anregung wird berücksichtigt.
			2.	Wegfall der im nördlichen Bereich von WA 2 vorgesehenen Kfz-Stellplätze.	Die Anregung wird berücksichtigt.
			3.	Forderung einer maximalen Geschosshöhen von WA 2 und 3 zur Sicherung der ausreichenden Belichtung und Besonnung der südlichen Häuserzeile Bonhoefferweg zu jeder Jahreszeit.	Die Anregung wird berücksichtigt.
			4.	Forderung der Sicherung der Grünachse gemäß GOP, der Feuerwehruzufahrten und der Verkehrsberuhigung.	Die Anregungen werden berücksichtigt.
			5.	Bitte um Ergreifung ausreichender Maßnahmen zum Lärmschutz. Prüfung von Fördermöglichkeiten zu dessen Erlangung.	Die Anregungen werden berücksichtigt. Durch aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen sowie durch festgesetzte „Bedingte Baurechte“ wird sichergestellt, dass gesunde Wohnverhältnisse in jedem Entwicklungsabschnitt gegeben sind.
			6.	Forderung nach Erhalt und Sicherstellung eines Durchfahrtsverbotes von Nord nach Süd.	Die Anregungen werden berücksichtigt.
			7.	Positive Wertung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Stadt und Investor.	Entfällt



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.11.2010
hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg 90402 Nürnberg	03.02.2011		Grundsätzlich keine Einwände. Bitte um Berücksichtigung der Planungen zum 6-streifigen Ausbau der A 73.	Die Anregungen werden berücksichtigt. Die einzuhaltenden Bauverbots- und Baubeschränkungszone wurden mit der Autobahndirektion Nordbayern abgestimmt und nachrichtlich in das 1. Dbl. zum Bebauungsplan Nr. 339 aufgenommen.
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte 90403 Nürnberg	15.12.2010		Keine Einwände, derzeit keine Bodendenkmäler bekannt. Hinweis an alle Bauausführenden auf Meldepflicht bei evtl. zu Tage tretenden Bodendenkmalfunden	Die Anregungen werden berücksichtigt. Der Hinweis ist bereits im Bebauungsplan und der Begründung enthalten.
3.	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH (Mobility Networks Logistics) Immobilienbüro Nürnberg Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg	15.12.2010	1.	Schienennetz/Bahnanlagen Bitte um Beachtung der Planfeststellungsunterlagen vom 30.09.2009, die dort genannten Aussagen zu Wandhöhen sind aus der Bebauungsplanung herauszunehmen (Missverständlichkeitsgefahr), ersatzweise kann die Bauwerksnummer aus dem Planfeststellungsverfahren übernommen werden. Bei Unterbleiben der Umsetzung von Maßnahmen zum Immissionsschutz durch die Bahn sind qualitative Belange des Schallschutzes außerhalb der Bahnfläche zu realisieren. Die planfestgestellten Unterlagen zu Baustelleneinrichtungs- und Logistikflächen sowie Transportwege im Zusammenhang mit der stadtteilverbindenden Unterführung und des Bahnsteigzuganges sind zu beachten.	Die Anregungen werden berücksichtigt. Planfeststellungs-Unterlagen bildeten die Grundlage der Darstellung im Bauleitplanverfahren, nach Rückfrage bestätigt die DB AG, dass ihre Belange geprüft wurden, Ergänzungen werden auf Grundlage des neuen Planstandes vom 30.09.2009 berücksichtigt, Aussagen zu Wandhöhen werden aus BBP herausgenommen, statt dessen werden die Bauwerksnummern übernommen. Das Schallimmissionskonzept berücksichtigt den Ist-Zustand sowie den planfestgestellten viergleisigen Ausbau.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	<p>Emissionen</p> <p>Gegen aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehende Emissionen sind von Gemeinde oder einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen/vorzunehmen, sofern in Planfeststellung, Abschnitt 17 vom 30.09.2009, beschlossene Regelungen für die Änderungen des Bebauungsplanes nicht vorgesehen sind.</p> <p>Erforderliche Angaben zu Zugzahlen können kostenfrei erbeten werden.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			3.	<p>Bewuchs / Neupflanzungen</p> <p>Abstand und Art von Neupflanzungen sind unter Berücksichtigung eines Mindestabstandes zur nächstliegenden Gleisachse aus Endwuchshöhe zzgl. eines Sicherheitsabstandes von 2,50 m zu ermitteln.</p> <p>Verweis auf Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers.</p>	Die Anregungen werden berücksichtigt.
			4.	<p>Bahneigener Grundbesitz</p> <p>Einige Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs sind planfestgestellte Bahnanlage (Betriebsanlagen der Eisenbahn). Diese sind als Bahnanlagen im Sinne der Baunutzungsverordnung auszuweisen, sofern keine andere bauliche Nutzung vorgegeben ist. Temporäre Inanspruchnahmen sind bei DB Service Immobilien GmbH frühzeitig zu beantragen.</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Planfeststellungs-Unterlagen bildeten die Grundlage der Darstellung im Bauleitplanverfahren. Nach Rückfrage bestätigt die DB AG, dass ihre Belange geprüft wurden. Ergänzungen werden auf Grundlage des neuen Planstandes vom 30.09.2009 berücksichtigt.</p>
4.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	10.12.2010	1.	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Technische Infrastruktur Niederlassung Süd 90409 Nürnberg		2.	Gemäß Planentwurf sind Veränderungen vorgesehen, die unverhältnismäßig hohe Kostenaufwendungen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung bedingen würden, daher die Bitte, den Verlauf der Verkehrswege so auf die vorhandenen Telekommunikationslinie abzustimmen, dass keine Veränderungen/Verlegungen erforderlich werden.	Die Anregungen werden nicht berücksichtigt. Die Verlegungen des Bestandes aufgrund der städtebaulichen Planung ist in Teilen erforderlich. Anlagen der Telekom werden im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt, eine Kostenregelung sowie eine Leitungscoordination erfolgt zwischen Vorhabenträgerin und Versorgungsunternehmen im Rahmen der Erschließung.
			3.	Bitte um Aufnahme folgender Festsetzungen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen zu beachten. Bitte um Sicherstellung, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinie nicht behindert wird.	Die Anregungen werden nicht berücksichtigt. Eine Aufnahme in die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan unter <u>Hinweise</u> ist erfolgt, eine Festsetzung auf Grundlage von § 9 Abs. 2 BauGB ist nicht möglich. Im Übrigen wird festgestellt, dass alle Verkehrsflächen nach Regelwerk RASSt 06 geplant sind, so dass ausreichende Trassenbreiten zur Verfügung stehen. Bei unvermeidbaren Unterschreitungen der Schutzabstände wird auf mögliche technische Schutzmaßnahmen verwiesen.
			4.	Der Vorhabenträger soll aufgefordert werden, einen Bauablaufzeitenplan aufzustellen unter Berücksichtigung der Belange der Telekom. Vorlaufzeit für Baumaßnahmen der Telekom mind. 3 Monate. Zur Versorgung des Planbereiches ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorhabenträgerin wird zu gegebener Zeit einen Bauablaufzeitenplan aufstellen und abstimmen.
5.	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Außenstelle Nürnberg 90006 Nürnberg	13.12.2010		Keine Äußerung Die DB Projektbau ist zu beteiligen.	Entfällt DB Projektbau wurde beteiligt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
6.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium 91052 Erlangen	13.12.2010		Keine Äußerung.	Entfällt
7.	Landratsamt Erlangen- Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt 91052 Erlangen	24.11.2010		Keine Äußerung.	Entfällt
		06.07.2011		<p>Im Rahmen der Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde zu aufliegender Planung (siehe Pkt. 14 dieser Tabelle) hat das Gesundheitsamt Folgendes geäußert:</p> <p>Das Gesundheitsamt macht in seiner Stellungnahme zur Errichtung der zentralen Spielanlage südlich des Imhoffweges auf folgendes, nicht primär toxikologisches, sondern sekundär umweltmedizinisches Problem aufmerksam:</p> <p>Sowohl die sichtbare und hörbare Grundwasserreinigungsanlage als auch das mögliche Wissen um ein schadstoffbelastetes Wasser im Untergrund könnte bei potentiellen Nutzern zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen. Nach Auffassung des Gesundheitsamtes gibt es genug Beispiele aus vielen Standorten mit ähnlicher und vergleichbarer Problematik mit Hinweisen darauf, dass sich im Denken das Wissen um eine Schadstoffbelastung in Sorge und Angst entwickeln kann, auch wenn eine Schadstoffaufnahme bei der konkreten Nutzung nicht erfolgen kann.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Die Untersuchungen ergaben keine gesundheitsbedenklichen Messwerte.</p> <p>Um die „sekundären umweltmedizinischen Probleme“ zu beseitigen, verpflichtet sich der Bauherr, die Sanierungsanlage gegenüber dem Spielplatz optisch und akustisch entsprechend abzuschotten. Eine Eingrünung schafft eine zusätzliche räumliche Distanz zur Fläche des Spielplatzes.</p> <p>An der Anlage wird der Betreiber, das betreuende Ingenieurbüro genannt. Zusätzlich kann das Umweltamt mit Angabe einer Telefonnummer als Ansprechpartner genannt werden. Um die Unbedenklichkeit des Standortes für die vorgesehene Nutzung zu gewährleisten, wird ein Bodenaustausch durchgeführt. Eventuelle Ausgasungseffekte aus den tieferen Schichten wurden im Zuge einer aktuellen Bodenluftuntersuchung ausgeschlossen.</p>
8.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 90403 Nürnberg	09.12.2010		Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	Entfällt
9.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungs- behörde SG 800	10.12.2010		Die Änderungsplanung wird aus landesplanerischer Sicht begrüßt, da die Ziele der Planung den Zielen	Entfällt

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	91522 Ansbach			des LEP in vollem Umfang gerecht werden.	
10.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau 90402 Nürnberg	19.11.10		Kein Einwand.	Entfällt
11.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde 91052 Erlangen	Email 6.12.2010		Aus Sicht des Gewässerschutzes ist die Niederschlagswasserbeseitigung für das Planungsgebiet nach den Anforderungen des Merkblattes DWA M 153 neu zu berechnen. Für den Fall, dass die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis, erteilt mit Bescheid vom 21.10.1996 (I/R/313/Ros.) nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, ist ein neues wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchzuführen. Nachdem vorgesehen ist, dass der EBE die Entwässerungseinrichtung im öffentlichen Bereich übernimmt, stellt der EBE rechtlich den Einleiter dar. Die eventuell neu zu beantragende Erlaubnis sollte deshalb durch den EBE beantragt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Überprüfung der Auswirkungen der Bebauungsplanänderung auf bestehende Genehmigung vom 21.10.1996 liegt mit Datum 28.03.2011 vom IB Thielemann & Friedrich vor, Ergebnis: keine wesentliche Änderung der Ausgangsdaten, keine Verschlechterung (heißt Zunahme der Abflusswerte), eher leichte Verbesserung (heißt Reduzierung der Abflusswerte) gegenüber dem Stand vom 21.10.1996. Die wasserrechtliche Genehmigung wird durch die Änderung des Bebauungsplans nicht berührt, die Wasserflächen werden gemäß Bescheid eingetragen.
12.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde 91052 Erlangen	Email 09.12.2010		Im Bereich des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 soll eine Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche errichtet werden. Hierbei sind die Anforderungen des Immissionsschutzes zu beachten. Für Bolzplätze sind die IRW nach der 18. BImSchV einzuhalten. Die Bayer. Staatsregierung hat beschlossen, ein Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (KJG) zu schaffen. Nach dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes sollen die besonderen Regelungen und Immissionsrichtwerte für die Ruhezeiten entfallen. Es ergibt sich dadurch eine deutliche Reduzierung des Mindestabstandes zur nächstliegenden Wohnbebauung (WA), die für die vorliegende Planung	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Laut rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 339 handelt es sich bei der angesprochenen Grünfläche westlich der Gemeinbedarfsfläche und östlich des Baufeldes WA 10 um eine Ballspielwiese bzw. einen Kinderspielplatz mit zusätzlichen Sporteinrichtungen und nicht um einen Bolzplatz. Somit findet die 18. BImSchV keine Anwendung. Für die baulichen Anlagen der Ballspielwiese liegt bereits eine Baugenehmigung vor.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>bereits angewendet werden können:</p> <p>Im Vorgriff auf das zu erwartenden KJG ist für die Planungen Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Abstand von der äußeren Begrenzung des Bolzplatzes zum nächsten Fenster einer Wohnung muss mind. 65 m betragen. • Der Abstand von der äußeren Begrenzung der Streetball-Anlage zum nächsten Fenster einer Wohnung muss mind. 35 m betragen. 	
13.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde 91052 Erlangen	Email 14.12.2010	1.	<p>Vorbemerkungen</p> <p>Stellungnahme beschränkt sich auf wesentliche Forderungen hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad umweltrelevanter Untersuchungen und - soweit derzeit möglich - hinsichtlich Anforderung an den Bebauungsplan selbst.</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahmen wurden in einem mehrfachen Abstimmungsprozess verfeinert und sind in die Untersuchungen und Grundlagen eingeflossen.</p>
			2.	<p>Umweltbericht</p> <p>Zu 5.2.2</p> <p>Aussagen zum Belang "Lebensraum (Biotop)" sind zu bearbeiten.</p> <p>Der Umweltbericht ist auf die aktuellen Gegebenheiten abzustellen. Zwischenzeitlich erarbeitete Ergebnisse der Biotop- und Artenschutzkartierung wurden zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Aussagen zum Lebensraum wurden bearbeitet.</p> <p>Der Umweltbericht wurde auf die aktuellen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Untersuchungen und der bislang vom LfU nicht freigegebenen Artenschutzkartierung und der nicht vom LfU freigegebenen Biotopkartierung angepasst.</p>
			3.	<p>Kritikpunkte zur saP</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Kritikpunkte zur saP wurden ausgeräumt.</p>
			4	<p>BaumschutzVO</p> <p>Amt 31 plädiert für den Erhalt der Pappelreihe und</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche Ost des zentralen Grünzuges wird als Fläche</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>die Umsetzung des Pflegekonzepts, da Pappeln prägende Bäume darstellen, die einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Pflege des Stadtbildes, zur Klimaverbesserung und für den Artenschutz leisten (saP unterstreicht Bedeutung).</p> <p>Bei Erhalt der Pappeln ist der Spielplatz und die Freizeitnutzung außerhalb des Fallbereiches der Bäume zu errichten bzw. durchzuführen (Verkehrssicherheit).</p> <p>Ansonsten besteht Einverständnis zum 1. Deckblatt, die Anforderungen an den vorhandenen Baumbestand und notwendige Ersatzpflanzungen werden erfüllt.</p>	für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft umgrenzt und eingezäunt, die Spielplatzfläche wird südlich des Imhoffweges und westlich Wohnweg 9 ausgewiesen. Somit wird der Verkehrssicherheit und dem Naturschutz ausreichend Rechnung getragen.
			5.	<p>Eingriffsregelung</p> <p>Forderung der Klärung im Umweltbericht, wie die Annahme der weitestgehenden Kompensation des Eingriffes im Vergleich zum rechtswirksamen Plan begründet wird.</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die überschlägige Bilanzierung wurde auf das Gesamtgebiet ausgeweitet.</p> <p>Die neuen Festsetzungen zum Grünzug Bereich Ost sind in die Bilanzierung eingeflossen.</p>
14.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde 91052 Erlangen	Email 07.12.2010		<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr 339 umfasst einen ehemaligen Industriestandort. Das Gelände wurde auf Untergrundverunreinigungen erkundet und zum Teil saniert. Flächendeckende Beprobungen auf alle denkbaren Parameter waren jedoch im Rahmen der Altlastenerkundung nicht durchführbar, daher ist der Wirkungspfad Boden-Mensch im Geltungsbereich im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung nach der BBodSchV sowie dem LfU Merkblatt Altlasten 1 neu zu bewerten. Da während der Baumaßnahmen mit Bodenbewegungen zu rechnen ist, ist sicher zu stellen, dass die Freiflächen mit unbelastetem Material verfüllt werden.</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Forderungen und Anregungen werden in der Planung und der Umsetzung berücksichtigt. Die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Bodensanierungsmaßnahmen durch die Vorhabenträgerin wird in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>Seit 1993 wird auf diesem Gelände eine Grundwassersanierung hinsichtlich leichtflüchtiger halogenierter Kohlenwasserstoffe (LHKW) betrieben. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Fortführung der Sanierung weiterhin notwendig.</p> <p>Südlich des Bachgrabens auf 25 m Breite in ganzer Länge besteht der Verdacht auf eine wilde Ablagerung. In diesem Bereich wurden einzelne auffällige Schadstoffgehalte festgestellt sowie unter anderem eine Gasflasche, Munition, Schrotteile und Batterien gefunden.</p> <p>Um sicher zu stellen, ob die für Spiel- und Bolzplatz vorgesehen Flächen für die Nutzung geeignet sind, besteht in dem Bereich ein Untersuchungsbedarf.</p> <p>Im Bereich der ehemaligen südlichen Teichgalerie ist der Verdacht auf Kampfmittel auszuräumen. Das gilt besonders für die geplanten Spielbereiche.</p>	
15.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt 90402 Nürnberg	26.11.2010		Kein Einwand.	Entfällt
16.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt 91124 Schwabach	18.11.2010		Kein Einwand.	Entfällt
17.	Vermessungsamt Erlangen 91052 Erlangen	14.12.2010		<p>Anmerkung zu 6.1 Räumlicher Geltungsbereich: Folgende Flurstücksnummern fehlen: 451 (Teilfl.), 576/11, 612, 612/47, 612/48, 612/49, 612/50, 612/51, 612/52, 715 (Teilfl.). Flurstück 552/1 ist nur teilweise betroffen.</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt. Die fehlenden Flurstücksnummern werden in den Bebauungsplan und die Begründung übernommen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
18.	Verkehrsverbund Großraum Nürnberg 90443 Nürnberg	29.11.2010		Kein Einwand.	Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.
19.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	01.12.2010		<p>Grundsätzliche Anmerkungen</p> <p>Das ehemalige Betriebsgelände der Firma FAG Kugelfischer wird seit 1993 durch Grundwassersanierung nach LHKW untersucht. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Letzte Messergebnisse zeigen, dass das Grundwasser nach wie vor erheblich belastet ist – eine Sanierung bis auf Weiteres geboten.</p> <p>Die Gestaltung des Bachgrabens ist in Abstimmung mit dem WWA durchzuführen, entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen sind zu beantragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Sanierungsanlage wird bis zum Erreichen des Sanierungszieles betrieben.</p> <p>Die Vorgaben werden in der Planung und bei der Umsetzung berücksichtigt.</p> <p>Eine neue wasserrechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.</p>
20.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS 90461 Nürnberg	25.03.2011		<p>Mitteilung und Übermittlung der Bestandspläne.</p> <p>Hinweis auf die Tieferlegung der Gashochdruckleitung im Bereich Unterführungsbauwerk Brucker Bahnhof.</p> <p>Hinweis auf freizuhaltenen Schutzstreifen von je 3,0 m beidseits der Trasse mit der Forderung, diese von jeglichen Be- und Überbauungen, Überschüttungen und Bepflanzungen freizuhalten.</p> <p>Bitte um Aufnahme der zuvor genannten Forderungen in den Bebauungsplan und um weitere Beteiligung bei der Realisierung der Maßnahme.</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden in den Bebauungsplan bzw. Gründordnungsplan übernommen.</p>
		13.04.2011		<p>Mitteilung der genauen Lage der zu verlegenden Gashochdruckleitung.</p> <p>Weitere Aufrechterhaltung der Stellungnahme vom 23.03.2011</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden in den Bebauungsplan bzw. Gründordnungsplan übernommen.</p>